Stand: 09.05.2025 20:17:26

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/6957

"Verbesserung der Situation von LGBTIQ* in Bayern III - Stationäre Altenpflege"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/6957 vom 13.03.2020
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/8559 des GP vom 18.06.2020
3. Beschluss des Plenums 18/9225 vom 09.07.2020
4. Plenarprotokoll Nr. 53 vom 09.07.2020

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 13.03.2020 **Drucksache 18/6957**

Antrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Doris Rauscher, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**,

Tessa Ganserer, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**,

Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach und **Fraktion (FDP)**

**Verbesserung der Situation von LGBTIQ* in Bayern III –
Stationäre Altenpflege**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Staatsregierung wird aufgefordert, den „Prüfleitfaden für Einrichtungen der Pflege und Menschen mit Behinderungen in Bayern“ so zu überarbeiten, dass die spezifische Situation von LGBTIQ*-Pflegebedürftigen berücksichtigt wird. Die für die Heimaufsicht zuständigen „Fachstellen für Pflege-und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA)“ der Landkreise und kreisfreien Städte sollen die Fachkonzepte stationärer Pflegeeinrichtungen daraufhin überprüfen, ob darin klare Vorstellungen über den Umgang mit den speziellen Bedürfnissen von pflegebedürftigen LGBTIQ*-Personen im Sinne einer kultursensiblen Pflege enthalten sind und wie diese Konzepte umgesetzt werden.
2. Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Empfehlungen der Rahmenlehrpläne der Fachkommission nach § 53 Pflegeberufereformgesetz (PflBRefG) mit Bezug auf die Lebenssituation von LGBTIQ*-Personen in das bayerische Curriculum für die Pflegeberufe aufzunehmen.
3. Das Bayerische Pflege- und Wohnqualitätsgesetz soll um Regelungen ergänzt werden, die LGBTIQ*-Personen in Pflegeheimen vor Diskriminierungen schützen.

Begründung:

Die heute alten und hochaltrigen Lesben und Schwulen waren in jungen Jahren aufgrund ihrer sexuellen Orientierung ständig mit Kriminalisierung oder sogar mit dem Tod bedroht. Die bundesdeutsche Justiz verurteilte zwischen 1949 und 1969 rund 50 000 Männer wegen „gleichgeschlechtlicher Unzucht“. Viele der heute alten Lesben und Schwulen haben daher kaum den Mut gefunden, sich offen zu ihrer sexuellen Orientierung zu bekennen und sie zu leben. Der enorme moralische und soziale Druck hat die Betroffenen geprägt und kann im Alter nicht einfach abgelegt werden.

Pflegebedürftige Lesben und Schwule müssen, wenn sie ins Pflegeheim ziehen, ihr vertrautes Umfeld, in dem sie sich mit ihrer sexuellen Orientierung eingerichtet haben und vor Diskriminierung sicher fühlen, verlassen. Im Pflegeheim leben sie mit Menschen zusammen, die ihre Prägung ebenfalls in den Zeiten von Kriminalisierung und Strafver-

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

folgung erlebt haben und Homosexualität für pervers halten oder als Krankheit ansehen. Dadurch entstehen Ängste vor einer neuerlichen Ausgrenzung und Diskriminierung, und es kann zu einer regelrechten Retraumatisierung der Betroffenen kommen. Hinzu kommt die Unsicherheit der Pflegebedürftigen, ob sich Pflegepersonal akzeptierend, tolerant oder ablehnend verhält.

Fragen der gesundheitlichen Versorgung von trans*-Personen konzentrieren sich derzeit vor allem auf eine bedarfsgerechte und diskriminierungsfreie Behandlung im Zusammenhang mit der Transition, also der Angleichung von erlebtem und zugewiesenem Geschlecht. In der Überarbeitung der ICD-11 (11. Version der internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme) hat die Weltgesundheitsorganisation im Jahr 2018 die Diagnose „Transsexualität“ und alle damit in Zusammenhang stehende Diagnosen aus dem Katalog der psychischen Krankheiten gestrichen. Für inter*-Personen war es der Regelfall, dass Anforderungen an die informierte Einwilligung in einen chirurgischen Eingriff nicht eingehalten wurden. Der Deutsche Ethikrat stellte im Jahr 2012 fest, dass die Lebenssituation von inter*-Personen in starkem Maße durch Leiderfahrungen und Missachtung seitens der Medizin gekennzeichnet ist. Seit Dezember 2018 ist im Personenstandsregister der Eintrag „divers“ möglich.

Derzeit sind die Angebote der ambulanten und stationären Altenpflege weitestgehend nicht oder nicht ausreichend für die Lebenswelten von LGBTIQ* sensibilisiert. Dies zeigte auch eine im Jahr 2013 in Rheinland-Pfalz durchgeführte nicht repräsentative Online-Befragung („Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen. Lebenssituation von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgender und Intersexuellen in Rheinland-Pfalz. Auswertungsbericht zur Online-Befragung von Juni bis Oktober 2013“). Nur eine kleine Minderheit der Befragten war der Meinung, dass Altenhilfeeinrichtungen auf ihre Bedürfnisse eingestellt seien und sie dort genauso sie selbst sein könnten wie andere Bewohnerinnen und Bewohner. Eine empirische Untersuchung aus dem Jahr 2018 illustriert die Vorbehalte von schwulen und lesbischen Seniorinnen und Senioren gegenüber Regeldiensten der Altenhilfe. Sie ziehen LSB(T*I)-freundliche Einrichtungen klassischen Pflegesettings vor, u.a. weil sie nach außen sichtbare Signale der Diversität setzen und LSB(T*I)-Personal eine hohe Kompetenz bei der Gewährleistung von Selbstbestimmung, Sichtbarkeit und Lebensweltkenntnissen zuschreiben (Lottmann, R., Kollak, I.: Eine diversitätssensible Pflege für schwule und lesbische Pflegebedürftige – Ergebnisse des Forschungsprojekts GLESA. International Journal of Health Professions 5(1)2018, S. 53-63.)

Nur in einer wertschätzenden und für die spezifischen Lebenserfahrungen von LGBTIQ*-Personen sensiblen Pflege kann alten Menschen ein Gefühl von Geborgenheit gegeben, eine menschenwürdige Versorgung sichergestellt und Retraumatisierungen vermieden werden. Modell- oder Pilotprojekte – wie „Queer im Alter“ des AWO-Bundesverbandes oder das Pilotprojekt zur Öffnung der stationären Altenhilfe für LGBTIQ* der Landeshauptstadt München – sind nicht ausreichend, um flächendeckend die Anforderungen an eine diversitätssensible Pflege umzusetzen.

Begründung zu Punkt 1:

Einrichtungen der stationären Altenpflege müssen die Prinzipien einer wertschätzenden und kultursensiblen Pflege auch im Hinblick auf die besonders vulnerablen Gruppen von LGBTIQ*-Pflegebedürftigen in ihren fachlichen Konzeptionen festschreiben. Dies – und die Umsetzung der Konzepte – soll von der staatlichen Heimaufsicht überprüft werden. Im „Prüfleitfaden für Einrichtungen der Pflege und Menschen mit Behinderungen in Bayern“ der Staatsregierung aus dem Jahr 2012 sind derzeit 31 sogenannte Schlüsselsituationen gelistet, durch deren Überprüfung die Heimaufsicht Aufschluss darüber erhalten soll, inwieweit die Einrichtung das eigene Betreuungs- und Pflegekonzept realisiert. Der Prüfleitfaden soll durch eine weitere Schlüsselsituation mit Bezug auf LGBTIQ*-Pflegebedürftige ergänzt werden – etwa durch ein Gespräch mit Betroffenen oder eine Analyse der Maßnahmen zur Umsetzung kultursensibler Pflege.

Begründung zu Punkt 2:

Im „Gesetz zur Reform der Pflegeberufe (Pflegeberufereformgesetz–PflBRefG)“ vom 17. Juli 2017 ist in § 53 vorgesehen, dass zur Erarbeitung eines bundeseinheitlichen Rahmenlehrplans und eines Rahmenausbildungsplans für die Pflegeausbildung eine

Fachkommission eingerichtet wird. Die Rahmenpläne der Fachkommission haben empfehlende Wirkung. Der seit dem 1. August 2019 vorliegende Rahmenlehrplan der Fachkommission sieht in der Curricularen Einheit 09 „Menschen bei der Lebensgestaltung lebensweltorientiert unterstützen“ u.a. vor, Diskriminierungserfahrungen und Generationenunterschiede von LGBTIQ*-Personen im Pflegeprozess zu berücksichtigen. Die Auszubildenden sollen dabei unterstützt werden, Homophobie und unbewusste Heteronormativität an sich selbst zu erleben. Es ist darauf zu achten, dass die Lehrplanempfehlungen mit Bezug auf LGBTIQ* auch in Bayern umgesetzt werden.

Begründung zu Punkt 3:

Eine vergleichbare Regelung existiert bereits im „Gesetz über Selbstbestimmung und Teilhabe in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen (Wohnteilhabegesetz –WTG)“ des Landes Berlin vom 3. Juni 2010 (GVBl. S.285). Dort ist in § 1 als Zweck des Gesetzes u. a. normiert, dass die geschlechtliche und sexuelle Identität und Selbstbestimmung der Bewohnerinnen und Bewohner von betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen zu wahren ist. Die für die Heimaufsicht zuständige Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales erhebt bei den Leistungserbringern, inwiefern diese Bestimmung in die Einrichtungskonzeption aufgenommen wurde. Entsprechende Fragen wurden auch in die Prüfrichtlinien der Berliner Heimaufsicht aufgenommen (vgl. BT-Drs. 18/10097).

Mit einer entsprechenden Verankerung auch im Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetz wird klargestellt, dass für den Gesetzgeber der Schutz der geschlechtlichen und sexuellen Identität eine integrale Dimension von Selbstbestimmung und Selbstständigkeit darstellt. In die Liste der Qualitätsanforderungen des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes soll explizit die Regelung aufgenommen werden, dass LGBTIQ*-Personen vor Diskriminierung geschützt und ihre spezifischen historisch-biografischen Erfahrungen im Sinne diversitätssensibler Pflege berücksichtigt werden müssen. Damit soll klargestellt werden, dass der Schutz vor Diskriminierung und Retraumatisierung von LGBTIQ* ein Qualitätsstandard ist, den die stationären Einrichtungen insbesondere im Hinblick auf ihr Personal zu erfüllen haben.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 18.06.2020 **Drucksache** 18/**8559**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Gesundheit und Pflege

Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Doris Rauscher, Martina Fehlner u.a. und Fraktion (SPD),
Markus (Tessa) Ganserer, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Drs. 18/**6957**

Verbesserung der Situation von LGBTIQ* in Bayern III - Stationäre Altenpflege

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatterin: **Ruth Waldmann**
Mitberichterstatterin: **Barbara Becker**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bildung und Kultus hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 29. Sitzung am 12. Mai 2020 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Ablehnung
   AfD: Ablehnung
   SPD: Zustimmung
   FDP: Zustimmung
   Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Bildung und Kultus hat den Antrag in seiner 25. Sitzung am 18. Juni 2020 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Ablehnung
   AfD: Ablehnung
   SPD: Zustimmung
   FDP: Zustimmung
   Ablehnung empfohlen.

Bernhard Seidenath
Vorsitzender

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 09.07.2020 **Drucksache** 18/**9225**

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Horst Arnold, Doris Rauscher, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**,

Tessa Ganserer, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**,

Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach und **Fraktion (FDP)**

Drs. 18/**6957**, 18/**8559**

Verbesserung der Situation von LGBTIQ* in Bayern III – Stationäre Altenpflege

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner
Abg. Tessa Ganserer
Abg. Doris Rauscher
Abg. Sebastian Körber
Abg. Petra Högl
Abg. Jan Schiffers
Abg. Susann Enders
Abg. Barbara Becker

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 32 bis 37** auf:

Antrag der Abgeordneten
Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tessa Ganserer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Horst Arnold, Doris Rauscher, Martina Fehlner u. a. und Fraktion (SPD),
Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
Verbesserung der Situation von LGBTIQ* in Bayern I - Sicherheit für LGBTIQ*-Menschen in Bayern erhöhen (Drs. 18/6955)

und

Antrag der Abgeordneten
Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tessa Ganserer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Horst Arnold, Doris Rauscher, Martina Fehlner u. a. und Fraktion (SPD),
Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
Verbesserung der Situation von LGBTIQ* in Bayern II - Beratungsinfrastruktur für LGBTIQ*-Menschen im ländlichen Raum schaffen (Drs. 18/6956)

und

Antrag der Abgeordneten
Horst Arnold, Doris Rauscher, Martina Fehlner u. a. und Fraktion (SPD),
Tessa Ganserer, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
Verbesserung der Situation von LGBTIQ* in Bayern III - Stationäre Altenpflege (Drs. 18/6957)

und

Antrag der Abgeordneten
Horst Arnold, Doris Rauscher, Martina Fehlner u. a. und Fraktion (SPD),

Tessa Ganserer, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
Verbesserung der Situation von LGBTIQ* in Bayern IV - Historische Aufarbeitung des Unrechts durch § 175 StGB (Drs. 18/6958)

und

Antrag der Abgeordneten
Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP),
Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tessa Ganserer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Horst Arnold, Doris Rauscher, Martina Fehlner u. a. und Fraktion (SPD)
Verbesserung der Situation von LGBTIQ* in Bayern V - LGBTIQ* in Schulen (Drs. 18/6959)

und

Antrag der Abgeordneten
Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP),
Horst Arnold, Doris Rauscher, Martina Fehlner u. a. und Fraktion (SPD),
Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tessa Ganserer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Verbesserung der Situation von LGBTIQ* in Bayern VI - Trans-Gesundheit (Drs. 18/6960)

Ich eröffne die Aussprache. Diese wurde im Ältestenrat auf 54 Minuten festgelegt. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Tessa Ganserer vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tessa Ganserer (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Während sich noch ein früherer bayerischer Ministerpräsident in den 1970er-Jahren offen schwulenfeindlich äußerte und ein ehemaliger bayerischer Staatsminister Homosexualität sogar im Randbereich der Entartung verortete, bedeutet diese heutige

Plenarsitzung hinsichtlich des Umgangs mit dem queeren Teil der bayerischen Bevölkerung eine kleine historische Zäsur.Vorausgesetzt, Sie stimmen der Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses zu, wird heute das Hohe Haus per Beschluss bedauern, dass nach dem Unrechtsparagrafen 175 des Strafgesetzbuches auch in Bayern homosexuelle Männer nur für ihre Art zu lieben strafrechtlich verfolgt, gesellschaftlich ausgegrenzt und damit in ihrer Menschenwürde und in ihren Menschenrechten verletzt wurden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist ein denkwürdiger Tag für alle Schwulen, Lesben, Bisexuellen, Intergeschlechtlichen, Transgeschlechtlichen, Queeren und Sternchen – für all diejenigen Menschen, die sich hier im Hohen Haus bisher nicht ausreichend repräsentiert und vertreten und in ihren Belangen von der Bayerischen Staatsregierung bisher nicht ausreichend berücksichtigt gefühlt haben.

Obwohl bereits 1990 die WHO Homosexualität aus der Liste der Krankheiten gestrichen hat; obwohl 1994 der Unrechtsparagraf 175 endlich ersatzlos aus dem Strafgesetzbuch gestrichen wurde, obwohl seit 2001 gleichgeschlechtliche Paare die eingetragene Lebenspartnerschaft eingehen dürfen und seit drei Jahren die Ehe für alle geöffnet ist, ist es mit der Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt, mit der Liberalitas Bavarica nicht weit her. Im Mai dieses Jahres veröffentlichte die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte die Ergebnisse einer Umfrage, wonach die Hälfte der Lesben, der Schwulen, der Bisexuellen, der trans- und intergeschlechtlichen Menschen in Deutschland ihre sexuelle Orientierung oder Geschlechtszugehörigkeit nicht frei ausleben – aus Angst, gehänselt, verspottet, beleidigt, im Beruf benachteiligt, auf offener Straße bedroht oder sogar körperlich angegriffen zu werden.

Ich weiß nicht, ob Sie es sich vorstellen können, wie es ist, wenn man permanent einen Teil seiner Persönlichkeit geheim halten und verstecken muss und wenn man über seine Gefühle nicht offen sprechen kann. Ich weiß nicht, ob Sie sich das vorstel-

len können. Aber diese Angst ist leider nicht unbegründet. So hat die von uns in Auftrag gegebene Studie "Queeres Leben in Bayern 2020" gezeigt, dass jede zweite queere Person in Bayern in den letzten drei Jahren Diskriminierung in mindestens einem Lebensbereich erfahren musste. Das hat dramatische gesundheitliche Auswirkungen. Die Folgen von sogenanntem Minderheitenstress sind mittlerweile medizinisch sehr gut untersucht. Auch bei uns haben 20 % der befragten Personen angegeben, dass sie aufgrund dieser Diskriminierungserfahrungen psychische Krankheiten erleiden mussten; aber nur in 2 % der Fälle sind die Betroffenen zur Polizei gegangen und haben Anzeige erstattet.

Wir haben offensichtlich ein Problem mit Queer-Feindlichkeit, und wir haben offensichtlich ein enorm großes Dunkelfeld. Davor kann man sich als Demokrat nicht verstecken. Davor kann man doch nicht die Augen verschließen, selbst wenn man der CSU angehört.

Wir wollen keine Sonderrechte. Wir leben gerne hier. Wir zahlen hier unsere Steuern, und wir wollen einfach, egal ob in der Stadt oder auf dem flachen Land, frei und ohne Angst in unserem schönen Bayern leben können. Deswegen sind wir GRÜNE der Überzeugung, dass wir ganz dringend spezielle Ansprechpersonen für LSBTIQ* bei unserer Polizei brauchen. Tun Sie endlich etwas gegen menschenfeindliche Hasskriminalität in unserem Land, und stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jahrelang wurden unsere Forderungen, dass der Freistaat Bayern endlich ein staatlich gefördertes Beratungsangebot für queere Menschen schafft, abgelehnt. Auch unserem aktuellen Antrag wollten Sie in der ursprünglichen Fassung nicht zustimmen, wahrscheinlich, weil Sie uns den Erfolg nicht gönnen wollten. Aber es ist mir persönlich echt eine Genugtuung, dass auf unsere Initiative hin das bayerische Familienministerium berichtet hat, dass dieses dringend notwendige Beratungsangebot geschaffen werden soll. Wir nehmen Sie beim Wort. Stellen Sie dafür im Doppelhaushalt auch

die nötigen Finanzmittel bereit! Unserer Unterstützung und Anerkennung dafür können Sie sich gewiss sein.

Ebenso freut es mich wirklich, dass nun zum ersten Mal die Social-Media-Kanäle des Bayerischen Landtags anlässlich der Pride Week in Regenbogenfarben getaucht wurden. Das ist für mich rosa Zuckerwatte mit Einhornglitzer. Aber noch schöner hätte ich es gefunden, wenn jetzt zur Pride Week auch über dem Bayerischen Landtag endlich einmal die Regenbogenfahne wehen würde. Aber das wird vielleicht noch. Ich habe schließlich auch länger gebraucht, um mich so zu akzeptieren, wie ich bin. Deswegen bin ich hoffnungsvoll, dass wir im nächsten Jahr die Regenbogenfahne auch über dem Landtag hissen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist jetzt bald zwei Jahre her, dass ich mein öffentliches Coming-out gewagt habe, weil es für mich einfach nicht mehr anders ging, weil ich so bin, wie ich bin. Die Solidaritätsbekundungen, die ich nach meinem Coming-out über die Fraktionsgrenzen hinweg von allen demokratischen Parteien hier im Hohen Haus bekommen habe, haben mir die Kraft gegeben, die ich am Schluss einfach nicht mehr hatte.

Ich weiß die Unterstützung von Ihnen, Frau Aigner, und der Landtagsverwaltung wirklich sehr zu schätzen. Ich weiß nicht, ob Sie sich vorstellen können, was das für mich bedeutet, dass jetzt, nach fast zwei Jahren, endlich mein korrekter weiblicher Vorname und ich als Frau auf der Internetseite des Bayerischen Landtags gezeigt werden. Vielen Dank dafür!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber können Sie sich in meine Haut versetzen? Wissen Sie, wie es mir geht, was es bedeutet, trans zu sein, tagtäglich die Blicke ertragen zu müssen, übergriffige Fragen gestellt zu bekommen? Kennen Sie die Häme, den Spott, die Beleidigungen und die Bedrohungen in den Sozialen Medien, die ich aushalten muss? Ich weiß, es wird bei

mir nie aufhören. Es wird nie aufhören. Wissen Sie, wie ich mich fühle, wenn ich momentan aus Angst vor Spott oder sogar noch Schlimmerem in kein öffentliches Freibad mehr gehen kann? Wissen Sie, wie erniedrigend es ist, wenn Sie sich für psychologische Gutachten intimste Fragen zu Ihren Sexualpraktiken mit Ihrer Partnerin und zu ihren sexuellen Fantasien gefallen lassen müssen? Ich will nicht um meine Menschenwürde betteln. Das ist mein grundgesetzlich geschütztes Menschenrecht. Deswegen bin ich der Überzeugung, dass dieses unwürdige Transsexuellengesetz, an dem Blut und Tränen kleben, endlich abgeschafft werden muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich verstehe es nicht: Im zwischenmenschlichem Umgang schaffen Sie von der CSU es doch auch, respektvoll mit mir umzugehen. Deswegen: Geben Sie diese Blockadehaltung im Bundestag endlich auf, und schaffen Sie dieses menschenrechtsverletzende Gesetz ab! – Haben wir noch Zeit?

Präsidentin Ilse Aigner: Wir haben noch 1:43.

Tessa Ganserer (GRÜNE): Zum Schluss noch: Ich weiß, dass man Akzeptanz nicht per Gesetz verordnen kann. Für Akzeptanz müssen wir werben, jeden Tag und in allen Lebensbereichen, in Schulen, in der Arbeitswelt, im Vereinsleben, im öffentlichen Raum. Dafür braucht es personelle und finanzielle Ressourcen. Weil diese Aufgaben so vielfältig sind und weil wir das in einer Legislaturperiode gar nicht abgearbeitet bekommen, sind wir der Überzeugung, dass wir in Bayern endlich so wie in allen anderen Bundesländern einen Aktionsplan für Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt brauchen.

Insofern freut es mich, dass heute einzelnen Anträgen von uns zugestimmt wird. Ein Anfang ist gemacht. Aber damit wir alle, auch Schwule, Lesben, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen in Bayern frei und ohne Angst leben können, bleibt noch viel zu tun. Wir werden hier nicht lockerlassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die SPD-Fraktion erteile ich der Kollegin Doris Rauscher das Wort.

Doris Rauscher (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn in einer anderen Form als sonst, so stehen heuer zum 51. Mal Menschen auf, um für ihre Rechte einzutreten. In München findet der CSD zum 40. Mal statt: als Gedenk- und Demonstrationstag von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen, als Tag gegen Diskriminierung und Ausgrenzung, aber auch als Tag, der aufzeigt, dass es immer noch Verbesserungsbedarf gibt – für Toleranz, für mehr Akzeptanz, für mehr Rechte für queere Menschen.

Trotz mehr Offenheit und verankerten Rechten treffen Lesben, Schwule, transidente, intergeschlechtliche und queere Menschen immer noch auf versteckte und offene Ablehnung, auch in Bayern.Das haben die Experten in der Anhörung des Sozialausschusses zum Thema "Akzeptanz von LGBTIQ*-Personen in Bayern" im vergangenen November deutlich gemacht. Sie haben aufgezeigt, dass etwa jede zweite queere Person in ihrem Leben schon einmal Diskriminierung erfahren hat, dass Beleidigungen und Demütigungen schon in der Schule beginnen, von Hänseleien auf dem Schulhof bis hin zu Gruppenmobbing nach der Schule, und dass Schulen darauf nicht ausreichend vorbreitet sind, genauso wie zum Beispiel das Gesundheitswesen und auch die Pflege nicht sensibel genug auf queere Menschen eingehen, sodass es einen Unterschied in der Lebensqualität und bei der Diskriminierungserfahrung macht, ob queere Menschen in der Stadt oder auf dem Land leben – kurz gesagt: dass es beim Umgang mit den Rechten und Möglichkeiten von queeren Menschen in unserem Land Nachholbedarf gibt.

Für uns als SPD zeigt dies ganz klar: Kein Mensch darf wegen seiner sexuellen oder seiner geschlechtlichen Identität diskriminiert werden. Wenn es in Bayern noch immer Menschen gibt, denen genau dies widerfährt, dann muss sich noch etwas ändern.

(Beifall)

Deshalb haben wir gemeinsam mit den Fraktionen der GRÜNEN und der FDP aus den Forderungen der Anhörung ein Paket von sechs Anträgen entwickelt, um für diese Themen zu sensibilisieren, um Toleranz zu schaffen und um echte Akzeptanz auf den Weg zu bringen – in allen Lebenssituationen und Lebensbereichen, von der Bildung bis zur Gesundheit, von der Kindheit bis zum Alter.

Wie wichtig Veränderungen wären, zeigt sich am Beispiel unseres Antrags zur Pflege unter Tagesordnungspunkt 34. Derzeit sind die Angebote der ambulanten und stationären Altenpflege oftmals nicht oder nicht ausreichend für die Lebenswelt von queeren Menschen sensibilisiert. Das zeigt sich zum Beispiel bei homosexuellen Männern, die in der NS-Zeit verfolgt und kriminalisiert wurden. Sie tun sich bis heute schwer, das Erlebte überhaupt zu verarbeiten. Dann müssen sie ins Heim umziehen, raus aus ihrem vertrauten Umfeld, und leben dann mit Gleichaltrigen zusammen, die die Strafverfolgung damals vielleicht gar nicht so schlimm fanden, die Homosexualität immer noch für pervers halten. Dann beginnt das Trauma von vorne. Die Unsicherheit wächst und wächst.

Deshalb müssen pflegebedürftige queere Menschen in stationären Einrichtungen besser geschützt und unterstützt werden. Es braucht sensibles Pflegepersonal, das auf diese besondere Situation auch eingehen kann. Es geht nicht, wie von der CSU befürchtet, um einen Generalverdacht gegenüber dem Pflegepersonal, ganz im Gegenteil. Der Staat muss es im Rahmen seiner Ausbildung und seiner Arbeit unterstützen, die Bedürfnisse der Pflegebedürftigen überhaupt zu erkennen und dann entsprechend darauf einzugehen; denn auch das gehört zur beruflichen Realität. Andere Bundesländer wie zum Beispiel Hessen oder Berlin machen das übrigens schon. Der Aufwand wäre also gar nicht groß, die Wirkung für die Betroffenen aber enorm.

Eng damit verbunden ist ein weiterer Antrag aus dem Paket von sechs Anträgen. Wir wollen ein Gutachten in Auftrag geben, um die historische Verfolgung von homosexu-

ellen Männern durch den berüchtigten Paragrafen 175, auf den Tessa Ganserer schon verwiesen hat, in unserem Lande aufzuarbeiten. Wie lebten homosexuelle Menschen damals? Welche Rechte hatten sie? Welche Folgen hatte es, sich als Homosexueller zu outen? Wie ging es vielleicht auch lesbischen Frauen? Während der NS-Zeit reichte schon ein verliebter Blick, damit Männer in die Fänge der Justiz gerieten. Strafbar waren sämtliche sexuellen Handlungen einschließlich erotisch interpretierbarer Annäherungen unter Männern. Sie hatten keine Chance, ihre Liebe zu leben.

Zwischen 1945 und 1969 wurden mehr als 50.000 schwule Männer, davon ca. 8.000 auch in Bayern, nach § 175 verurteilt. Viele wurden denunziert. Nach verbüßter Haftstrafe wurden in der NS-Zeit viele ins KZ gebracht. Mehrere Tausend schwule Männer wurden dort auch ermordet. Aber auch wer nicht verurteilt wurde, stand nach einem solchen Verdacht vor den Trümmern seiner Existenz.

Kolleginnen und Kollegen von der AfD, ja, wir können dieses Unrecht mit einer solchen Studie nicht wiedergutmachen, aber wir können dieses Unrecht dokumentieren, das Geschehene anerkennen, aufarbeiten und dafür sorgen, dass so etwas nie wieder geschieht.

(Beifall)

Dass genau das im Bayerischen Landtag beschlossen werden soll, halte ich für sehr wichtig, wenn es auch kein bayerisches Gutachten geben soll, sondern auf die Bundesebene verwiesen wird. Dies ist aber wichtig, um dieses Unrecht nicht in Vergessenheit geraten zu lassen.

Kolleginnen und Kollegen, es freut mich durchaus, dass das gemeinsame Antragspaket von SPD, GRÜNEN und FDP nicht durch die Bank abgelehnt wurde. Bestimmt werden die Mehrheitsfraktionen jetzt in ihren Redebeiträgen wieder betonen, welche Fortschritte es bei der Anerkennung von sexueller Diversität schon gegeben hat. – Es stimmt, in den letzten fünfzig Jahren hat sich tatsächlich einiges getan, und das ist gut so, nur leider hat sich noch nicht wirklich genug getan. Das haben wir uns auch nicht

ausgedacht, sondern genau das wurde uns allen, allen Fraktionen, im Rahmen der Sachverständigenanhörung dargelegt. Dass alle handfesten Forderungen abgelehnt wurden, ist daher nicht nachvollziehbar.

Zustimmung gab es nur zu Prüf- und Berichtsanträgen, aber diese allein bringen uns und die Betroffenen nicht wirklich sehr viel weiter. Deshalb bitte ich erneut um Zustimmung zu diesen sehr sinnvollen Anträgen – insgesamt sind es ja nur sechs Anträge –, um eine echte Veränderung zu erzielen.

Sehr bezeichnend ist, dass sich die AfD nicht einmal zu einer Zustimmung zu den Berichts- und Prüfanträgen durchringen konnte. Das ist wirklich sehr bezeichnend. Bayern ist bunt, Kolleginnen und Kollegen hier auf meiner rechten Seite. Gleichberechtigung, Gerechtigkeit und Menschenwürde für queere Menschen gibt es noch nicht überall. Unsere Anträge würden einen Beitrag dazu leisten, dass genau das erreicht werden kann. Ich bitte Sie erneut um Zustimmung. – Danke.

(Beifall)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die FDP-Fraktion ist der nächste Redner Kollege Sebastian Körber.

Sebastian Körber (FDP): "Schwul – na und?" war das Motto beim ersten Münchner CSD am 28. Juni 1980. Damals war ich gerade einmal zwei Monate alt.

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute, vierzig Jahre später, ist Bayern leider das einzige deutsche Bundesland, in dem es noch immer keinen Aktionsplan für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt gibt. Die Staatsregierung hinkt leider der Mehrheit der liberalen, toleranten, offenen und akzeptierenden bayerischen Bevölkerung deutlich hinterher, was etwa auch das Vielfaltsbarometer – das ist auch alles messbar und belegbar – der Robert Bosch Stiftung mit einem Wert von 77, auf einer Skala von 1 bis 100 deutlich über dem Mittelwert von 68 gelegen, klar belegt. Und das in einer Zeit, in der politische Verantwortung bedeuten muss, gerade dem

grassierenden und spaltenden Populismus, der mutwilligen, mitunter sogar gewalttätigen Ausgrenzung Andersdenkender und Anderslebender mit Diversität und mit Vielfalt entschieden zu begegnen. Unsere Demokratie braucht genau diese Diversität.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Ziel des vorliegenden gemeinsamen Antragspakets von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD ist es, die Situation von LGBTIQ*-Personen in Bayern mit geeigneten Maßnahmen und Angeboten deutlich zu verbessern. Wir wollen die Sicherheit erhöhen; denn politisch motivierte Hasskriminalität aufgrund sexueller Orientierung darf in einem liberalen Bayern keinen Platz haben.

Wir wollen Beratungsinfrastrukturen eben auch im ländlichen Raum schaffen. Diesbezüglich sind Sie uns insgesamt ein wenig entgegengekommen – die Kollegin Ganserer hat bereits darauf verwiesen. Wir wollen noch mehr Sensibilisierung in der stationären Altenpflege – das ist bereits angesprochen worden. Wir müssen natürlich auch das Unrecht, das durch § 175 des Strafgesetzbuches hervorgerufen wurde, weiter aufarbeiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, insbesondere von der Staatsregierung, Sie sollten vielleicht etwas besser zuhören. Dies wäre, wie ich finde, bei diesem Tagesordnungspunkt auch angemessen.

Das Fundament für einen diskriminierungsfreien Umgang mit den LGBTIQ*-Rechten liegt natürlich in der Bildung. Daher fordern wir von der Staatsregierung einen Gesetzentwurf zur besseren Berücksichtigung eben dieser Rechte bereits in der Schule.Die Themen Selbstbestimmung, Vielfalt und Akzeptanz müssen bereits in der Schule gefördert werden. Nur durch frühzeitige Sensibilisierung wird es selbstverständlich, gerade für Kinder, Vielfalt und Akzeptanz zu leben. Es spräche nichts dagegen, würden zum Beispiel in einem Schulbuch zwei Männer – nennen wir sie einmal Christoph und Ingo – abgebildet werden. Es wäre doch sehr schön, wenn man so etwas auch einmal in einem Schulbuch sehen würde. Dann wäre es selbstverständlich. Deshalb wollen

wir gerade im Bildungsbereich für den diskriminierungsfreien Umgang mit der sexuellen Orientierung und der Identität sensibilisieren.

Das Angebot für die Aus- und Fortbildung von Lehrern und Lehrerinnen muss ebenfalls verbessert werden.

Erforderlich sind auch technische Dinge wie die Überarbeitung der Richtlinien für die Familien- und Sexualerziehung in den bayerischen Schulen insgesamt. Besonders in den weiterführenden Schulen ist es wichtig, Vielfalt und Diversität im Lehrplan fest zu verankern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die öffentliche Anhörung zu dem Thema "Akzeptanz von LGBTIQ*-Personen in Bayern" hat gezeigt, dass gerade hinsichtlich der Gesundheitsversorgung von Transpersonen dringend Handlungsbedarf besteht. Es wurde sowohl von Überforderung als auch von fehlender Grundkenntnis im Umgang mit Transmenschen berichtet; das ist in der Anhörung klar herausgekommen. Wie also kann im Gesundheitssystem eine flächendeckende Versorgung von transgeschlechtlichen Personen erfolgen? Im Bereich der ärztlichen Versorgung benötigen wird dringend bessere Grundlagen und Erkenntnisse, damit ein sensibler Umgang mit LGBTIQ*-Personen erfolgen kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, "Schwul – na und?" fragt sich auch nach 40 Jahren immer noch nicht so leicht. Auch 40 Jahre später ist "schwul" immer noch ein Schimpfwort. Noch immer ist es Homosexuellen nicht erlaubt, Blut zu spenden. Es ist höchste Eisenbahn, auf dem bayerischen Maximilianeum die Regenbogenfahne zu hissen, dort oben

(Der Abgeordnete Sebastian Körber (FDP) weist auf die Besuchertribüne)

oder draußen, aber auch auf den Regierungsbänken; auch dort ist es dringend erforderlich, dass es in den Köpfen ein bisschen schneller vorangeht.

Einen Aktionsplan müssen wir immer noch auf den Weg bringen – wir kommen nicht darum herum –, damit wir auch der LGBTIQ*-Community nachhaltig gerecht werden können. Ich empfehle Ihnen daher dringend, noch einmal darüber nachzudenken. Es geht hier um 5 bis 10 % der Menschen in ganz Bayern, die für Diversität und gesellschaftliche Vielfalt stehen. Wir sind ein offenes, ein buntes Bayern. Ich bitte Sie dringend, noch einmal darüber nachzudenken, ob Sie diesem Antragspaket insgesamt, allen sechs Anträgen, nicht doch zustimmen können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die CSU-Fraktion spricht als Nächste Frau Kollegin Petra Högl.

Petra Högl (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Freistaat Bayern sind vielfältige Lebensmodelle möglich – und bereits heute Realität, wie wir hier bei einer Kollegin sehen. Nach unserem gesellschaftlichen und politischen Grundverständnis soll jeder Mensch, losgelöst von seiner sexuellen Orientierung, nach seiner Fasson hierzulande leben und glücklich werden können.

Wir als CSU wollen, dass die Menschen in Bayern auch weiterhin die Möglichkeit haben, ihr Leben entsprechend ihren individuellen Vorstellungen zu gestalten. Auch in Zukunft soll jeder Einzelne frei, ohne Scham und Nachsehen zu seiner sexuellen Orientierung stehen können. Jeder Einzelne soll frei entscheiden, mit wem er zusammenleben will.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang deutlich klarstellen: Entschieden und energisch treten wir, Politik wie auch Verwaltung, Homophobie und Transphobie entgegen.

Gleichzeitig kümmern wir uns als Freistaat um in der Tat berechtigte Anliegen homosexueller, bisexueller, transidenter und intersexueller Menschen. Unser Credo lautet

dabei schlicht und einfach: Null Toleranz gegenüber Diskriminierungen und Stigmatisierungen der sexuellen Orientierung wegen!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Es ist auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Akzeptanz zu steigern – in jeder Situation des alltäglichen Lebens. Hier ist jeder Einzelne gefordert, immer und immer wieder.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir, die CSU-Landtagsfraktion, unterstützen daher das Bestreben der Bayerischen Staatsregierung, die Beratungsangebote für LGBTIQ*-Personen bedarfsgerecht auszubauen. Das zuständige Staatsministerium hat hierzu Haushaltsmittel in Höhe von 400.000 Euro jährlich für den Doppelhaushalt 2021/2022 beantragt. Hinzu kommt eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 800.000 Euro für das Jahr 2021.

Der flächendeckende Ausbau der Beratungsangebote war auch ein großes Anliegen der Experten in der im vergangenen November durchgeführten Anhörung im Sozialausschuss des Bayerischen Landtags. Die Anhörung zeigte anhand der erfassten Zahlen der Beratungen, dass es im ländlichen Bereich einerseits zu wenig qualifizierte Anlaufstellen gibt und dass andererseits bestehende Beratungsangebote zu wenig bekannt sind. Dies hat zur Folge, dass die Beratungsstellen in den Ballungsräumen auch Hilfesuchende aus dem Umland, zum Teil auch aus dem entfernteren ländlichen Raum, bedienen müssen.

Aus diesem Grund ist das zuständige bayerische Sozialministerium aktuell dabei, zu eruieren, wo noch Kapazitäten für einen flächendeckenden, ergänzenden Ausbau geschaffen werden sollten, dies unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Beratungs- und Angebotsstruktur. Hierzu finden aktuell mit Experten und möglichen Projektträgern Gespräche statt, um eine konzeptionelle Grundlage zu skizzieren. Auf dieser Basis soll später eine Antragstellung für interessierte Träger möglich sein.

Uns ist es in diesem Zusammenhang wichtig, dass gerade im Sinne eines flächendeckenden Beratungsangebots auch eine Ausweitung telefonischer und onlinebasierter Angebote angestrebt wird. Nicht nur die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben gezeigt, dass onlinebasierte und auch telefonische Beratungsangebote ein niedrigschwelliges und anonymes Angebot darstellen. Deshalb wird es verstärkt in Anspruch genommen, insbesondere von Jugendlichen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich auch auf die in einem Ihrer Anträge enthaltene Forderung eingehen, die Sicherheit für LGBTIQ*-Menschen in Bayern zu erhöhen. Demnach sollen sowohl bei der bayerischen Polizei als auch bei den Generalstaatsanwaltschaften Ansprechpersonen für Opfer queerfeindlicher Straftaten ernannt werden.

Auch hierzu möchte ich nochmals darauf verweisen, dass selbstverständlich auch für die Polizei und für die Generalstaatsanwaltschaften gilt: Null Toleranz gegenüber Diskriminierungen, Straftaten und Stigmatisierungen der sexuellen Orientierung wegen! – Die bayerische Polizei ergreift bereits heute alle rechtlich und tatsächlich möglichen präventiven und repressiven Maßnahmen. Jegliche Art der politisch motivierten Kriminalität wird konsequent bekämpft oder bereits im Entstehen verhindert.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, die Beratungs- und Präventionsangebote der bayerischen Polizei haben sich bewährt. Sie decken verschiedene Möglichkeiten ab. So gibt es an jedem der zehn Polizeipräsidien einen Beauftragten für Kriminalitätsopfer. Das sind Spezialisten auf ihrem Gebiet rund um das Thema Opferfragen.

Außerdem existieren bei jeder der 29 kriminalpolizeilichen Dienststellen Beratungsstellen, die sich ausschließlich um Opfer und Präventionsbedürfnisse kümmern. Kooperationspartner dieser Stellen sind auch bekannte Opferschutzorganisationen wie der Weiße Ring.

Ergänzen möchte ich an dieser Stelle, dass dieses Thema auch in den Aus- und Fortbildungsplänen für die zweite und die dritte Qualifikationsebene der bayerischen Poli-

zei eine Rolle spielt. Explizit wird auf die Notwendigkeit vorurteilsfreier Handhabung hingewiesen. Auch ist die Vermittlung der Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen homo- und transsexueller Personen Bestandteil der Ausbildungspläne der Polizei. Darüber hinaus werden die Ausbildungs- und Fortbildungsprogramme selbstverständlich angepasst, sollten neue Erkenntnisse oder Veränderungen dies notwendig machen.

Natürlich sollen Tendenzen zur Diskriminierung von LGBTIQ*-Personen weiter im Auge behalten werden.Aber diesbezüglich sind wir bereits gut aufgestellt. Auch deshalb sind aus unserer Sicht zusätzliche Strukturen bei den Generalstaatsanwaltschaften nicht erforderlich. Dort gibt es bereits Staatsanwaltschaften im Bereich Hate Speech. Vielmehr sollte sichergestellt werden, dass der regelmäßige Austausch und der regelmäßige Informationsfluss zwischen den genannten Stellen gegeben ist.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, auch in den Schulen steht die Akzeptanz für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt und verschiedene Identitäten auf dem Lehrplan. Zuletzt 2016 wurde die Richtlinie für die Familien- und Sexualerziehung in den bayerischen Schulen mit folgendem Ziel modifiziert: Das Bewusstsein für geschlechtliche Identität, Vielfalt und sexuelle Orientierung soll weiter gestärkt werden. – Auch für die Lehrerschaft wurden ergänzende Handreichungen erstellt, und es werden hierzu Fortbildungsveranstaltungen für die Lehrerschaft angeboten – eine Selbstverständlichkeit. Die Akzeptanz für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt und verschiedene Identitäten wird in der Schullandschaft also ernst genommen und lösungsorientiert verfolgt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ergänzen möchte ich noch, dass wir die Erarbeitung eines Fachgutachtens durch den Bund zur historischen Aufarbeitung des Unrechts durch den § 175 des Strafgesetzbuches, wie schon angesprochen, uneingeschränkt unterstützen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wie Sie sehen, kümmern wir uns im Freistaat umfassend darum. Wir wollen die Akzeptanz und Vielfalt in Bezug auf Lesben, Schwule,

Bisexuelle, Transidente, intergeschlechtliche sowie queere Personen fördern. Der Einsatz für gesellschaftliche Teilhabe und gegen Ausgrenzung wird von den unterschiedlichen Behörden des Freistaates als eine wichtige Daueraufgabe verstanden. Wir sind uns der Aufgabe bewusst. Wenn jeder mit Respekt und Sensibilität durchs Leben geht, hat Diskriminierung keine Chance.

Den Anträgen unter den Tagesordnungspunkten 33, 35 und 37 stimmen wir in geänderter Form zu; die Anträge unter den Tagesordnungspunkten Nr. 32, 34 und 36 lehnen wir ab.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist der Kollege Jan Schiffers für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Jan Schiffers (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Für uns als AfD-Fraktion ist es selbstverständlich, dass Diskriminierung, also die grundlose Ungleichbehandlung von vor dem Gesetz wesentlich Gleichen, bei allem staatlichen Handeln keinen Platz in Bayern haben darf. Wie es die Frau Kollegin Petra Högl schon so schön gesagt hat: Jeder soll im Freistaat Bayern nach seiner Fasson glücklich werden. – Dafür benötigen wir aber keinen Aktionsplan für mehr Akzeptanz oder Ähnliches. In Bayern gelten das Grundgesetz und die Bayerische Verfassung, die die Menschen glücklicherweise nicht nach irgendwelchen Merkmalen unterscheiden und in Kategorien einordnen, sondern allen Menschen gleiche Rechte gewähren.

Wir werden die vorliegenden Anträge wie auch schon in den einzelnen Ausschüssen ablehnen. Insgesamt steht für uns fest, dass die Anträge nicht dazu beitragen werden, ein gedeihliches und gutes Miteinander zu fördern. Es geht mehr in Richtung Zwangsbeglückung.

Im Einzelnen, zum Antrag "Sicherheit für LGBTIQ*-Menschen in Bayern erhöhen": Das Verhältnis zwischen queeren Menschen und der Polizei ist als schwierig zu betrachten, heißt es in dem Antragstext. Das mag sogar so sein. Ich maße mir nicht an, das zu beurteilen. Ich bezweifle aber sehr stark, dass das an der bayerischen Polizei liegt. Wer im Freistaat Bayern Opfer einer Straftat geworden ist und sich nicht traut, Anzeige bei der Polizei zu erstatten, muss an sich und seinem Selbstbewusstsein arbeiten. Die bayerische Polizei hat diesen Generalverdacht und diese grundsätzliche Schelte nicht verdient.

(Beifall bei der AfD)

Die Anträge nehmen Bezug auf die im November 2019 durchgeführte Expertenanhörung. Unter dem Strich lautete die Einschätzung von mir und auch von meinem Kollegen im Sozialausschuss: Der Erkenntniswert war überschaubar. Generell ist festzuhalten: Nicht jeder Mensch, der sich in einem Verband oder Verein engagiert, ist dadurch automatisch Experte. Was die Gewährleistung der Sicherheit angeht, müssen wir aber zugeben: Ein Punkt ist tatsächlich gegeben, wo wir politischen Handlungsbedarf sehen, um die Sicherheit der hier gegenständlichen Personengruppe zu verbessern bzw. auch in Zukunft zu gewährleisten, und zwar brauchen wir eine Kehrtwende in der Einwanderungspolitik.

(Beifall bei der AfD – Zurufe)

Es wird schwierig für ein gedeihliches Miteinander – – Das hat mit Hetze nichts zu tun. – Es ist einfach schwierig, wenn Menschen aus einem anderen Kulturkreis mit einem grundlegend anderen Wertekanon und grundlegend unterschiedlichen sittlichen Anschauungen, die mit unseren freiheitlich-demokratischen Anschauungen kollidieren, in großer Zahl nach Deutschland kommen. Das wird schwierig; das ist ein echtes Problem.

(Beifall bei der AfD – Zurufe)

– Nehmen Sie das einfach mal zur Kenntnis. Wir haben in der Partei viele homosexuelle Mitglieder. Tauschen Sie sich mal mit denen aus. Die können Ihnen da wirklich interessante Sachen erzählen.

Ich komme zum Antrag "Verbesserung der Situation von LGBTIQ* in Bayern II – Beratungsinfrastruktur für LGBTIQ*-Menschen im ländlichen Raum schaffen". Es geht hier um die Beratungsstruktur, die im ländlichen Raum verbessert werden soll. Auch diesen Antrag lehnen wir ab. Wir sind grundsätzlich nicht der Auffassung, dass der Steuerzahler dafür aufkommen sollte. Es wird gefordert, mindestens eine Erziehungsberatungsstelle pro Regierungsbezirk zu einer LGBTIQ*-Schwerpunktberatungsstelle auszubauen. Das können wir so schon grundsätzlich nicht unterstützen. Die Erziehungsberatung hat andere Aufgaben; aber insbesondere gilt es auch, in den schwierigen Zeiten, auf die wir zulaufen, mit massiv wegbrechenden Steuereinnahmen, genau hinzuschauen und sehr sorgsam mit dem Geld der bayerischen Steuerzahler umzugehen. Dazu sind wir besonders angehalten. Insgesamt stellt dieser Antrag aus meiner Sicht auch Klientelpolitik dar. Es sollen offenbar auf Kosten des Steuerzahlers Versorgungsposten geschaffen werden.

Zum Antrag "Stationäre Altenpflege": Auch hier bleibt festzuhalten, dass wir den Mehrwert nicht sehen. Ich sehe es so, dass die Pflegekräfte hier unter einen Generalverdacht gestellt werden, ähnlich wie die Polizisten. Das lehnen wir ab. Das ist mit uns nicht zu machen.

Was die historische Aufarbeitung des Unrechts nach § 175 des StGB angeht: Wir haben mittlerweile das Gesetz zur Strafrechtlichen Rehabilitierung der nach dem 08.05.1945 wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen verurteilten Personen vom 22. Juli 2017. Wir haben also eine diesbezügliche Regelung. Das ist aus unserer Sicht ausreichend. Weitere Studien oder Ähnliches braucht es nicht.

Zum Antrag "LGBTIQ* in Schulen": Wir lehnen die geforderte Überarbeitung der Richtlinien für die Familien- und Sexualerziehung in den bayerischen Schulen in dem von

den antragstellenden Fraktionen begehrten Sinn ab. Insgesamt haben die Forderungen einen deutlich zu starken ideologischen Einschlag. Wir befürchten hier eine Indoktrinierung der Kinder, aber auch der Lehrkräfte. Das muss man auch sagen. Eine Frühsexualisierung und eine Übersexualisierung unserer Kinder ist mit uns nicht zu machen.

Ich komme damit zum Antrag "Trans-Gesundheit". Auch hier besteht unserer Auffassung nach kein Bedarf für einen Bericht. Wir stimmen Prüfanträgen nicht zu, wenn wir inhaltlich nicht dahinterstehen.

Insgesamt bleibt festzuhalten: Wir werden die Anträge wie in den Ausschüssen ablehnen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächste spricht die Kollegin Susann Enders für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich muss gestehen: Heute ist es sehr schwer für mich, die verbalen Entgleisungen der AfD zu ertragen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wie man bei diesem Thema den Bogen zu Asylbewerbern usw. hinbekommt, ist unglaublich, noch dazu, wenn ich an Ihren ungehörigen Zwischenruf von vorhin denke, als die Frau Ganserer geredet hat. Das ist echt unglaublich, was Sie sich hier erlauben. – Schade.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsidentin, Bayern ist ein vielfältiges Bundesland, das viele Chancen bietet. Bayerns Verfassung und Deutschlands Grundgesetz garantieren Freiheiten und Rechte, die weltweit ihresglei-

chen suchen. Ich persönlich lebe sehr gerne hier und bin froh, dass ich hier in Bayern leben kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das vorliegende Thema, Ihr Antragspaket, spricht wichtige Aspekte unserer Gesellschaft im Jahr 2020 an. Menschen sind Menschen, egal welche Hautfarbe, egal welche Konfession, egal welche sexuelle Orientierung sie haben. Mir persönlich ist es sehr wichtig, das hier noch einmal zu betonen.

Gerade in unserem freiheitsliebenden Land können wir alle sehr viele Freiheiten genießen und ausleben. Dass sich der Freistaat zu dieser freien Gesellschaft bekennt, dürfte selbstverständlich sein. Dass das infrage gestellt wird, wie in Ihren Anträgen, werte Kollegen von den der GRÜNEN, der SPD und der FDP, ist für mich erstaunlich. Sie fokussieren sich in Ihren Anträgen zum Thema LGBTIQ* auf die Lage von Homosexuellen, Bisexuellen und Transgendern. Sie alle gehören zu unserer Gesellschaft.

Dass die Staatsregierung sich dafür einsetzt, dass alle Menschen die Möglichkeit haben, ihr Leben selbstbestimmt zu leben, dass Freiheiten und Rechte unabhängig von vorhandenen Rollenbildern allen Menschen zustehen, darf ich an dieser Stelle noch einmal ergänzen; das ist so, und das ist auch gut so.

Blicken wir auf die konkreten Themen. Blicken wir auf die Beratungsinfrastruktur für LGBTIQ*-Menschen. Hier ist die Staatsregierung bereits am Zug. Die Anliegen dieser Menschen finden bereits Gehör. Angebote werden dennoch weiter ausgebaut. Für den Doppelhaushalt 2021/2022 wurden Haushaltsmittel in Höhe von 400.000 Euro beantragt. Dazu kommt eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 800.000 Euro für das Jahr 2021.

Uns als Regierungsfraktion und mir persönlich ist es wichtig, dass dort, wo Beratung, Hilfe und weitere Maßnahmen nötig sind, diese auch umgesetzt werden. Maßgabe ist es, dass jeder Bezirk eine gute Beratungsinfrastruktur hat. 96 bayerische Jugendämter sowie flächendeckend rund 180 multidisziplinär ausgestattete Erziehungsberatungsstellen bieten Hilfe an. LGBTIQ*-Menschen und deren Familien sind hier nicht al-

leine. Damit ist, gerade auch im ländlichen Raum, für alle, die Rat suchen, Rat grundsätzlich möglich. Auch eine Online-Beratung für Menschen, die in einer schwierigen Lebenslage sind, ist möglich.

Übrigens wurde diese länderübergreifende Online-Beratung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung von Bayern initiiert. Auch hier ist Bayern bereits länger dran. In der Online-Beratung arbeiten Fachkräfte, und das ist wichtig; denn gerade bei solchen Themen zählt vor allem eines: Vertrauen. Ich bin froh, dass hier bereits einiges passiert. Dennoch kann noch mehr geschehen. Deshalb wollen wir gerade im Bereich Beratungsstellen und Kommunikation weiter unterstützen.

Nun sprechen Sie in diesem Antragspaket auch das Thema Pflege an. Damit kein falscher Eindruck entsteht, ist mir besonders wichtig zu sagen, dass der Umgang mit Menschen in der Pflege stets professionell sein muss, egal mit welchen Menschen. Das ist unabhängig von der geschlechtlichen Identität, von sexuellen Orientierungen der Menschen.

Das ist übrigens nicht nur ein moralischer Grundsatz, ein Wert unserer Gesellschaft, wenn ich das so sagen darf, sondern auch rechtlich geregelt. Das Pflege- und Wohnqualitätsgesetz gewährleistet die Berücksichtigung der geschlechtlichen und sexuellen Identität. Das heißt, die Würde und Bedürfnisse pflege- und betreuungsbedürftiger Menschen sind zu schützen. Sie formulieren in Ihrem Antrag so, als würde es diese kultursensible Pflege nicht geben. Das sehe ich anders.

Dasselbe gilt für die Schule und Sicherheit. Gerade im pädagogischen Bereich ist viel Sensibilität gefordert. Aufklärung für Lehrkräfte ist wichtig. Doch finden hier bereits seit Jahren zahlreiche Dinge statt. Es gibt für alle Schulen einen feststehenden und ganz klaren Rahmen für Familien- und Sexualerziehung. Ein zentraler Punkt darin ist: Jeder junge Mensch soll selbstbestimmt aufwachsen. Schülerinnen und Schüler lernen in höheren Jahrgangsstufen die Bedeutung von Ehe und Familie, von unterschiedlichen Lebensformen und Orientierungen, von Hetero-, Homo- und Bisexualität vorurteilsfrei

kennen. Das Kultusministerium hat gerade dieses Thema geprüft. Wir können hier nur unterstützen und sagen: Es wird sehr viel getan. Eine Anpassung der Lehrpläne sehen wir im Moment nicht als erforderlich an. Schon gar nicht in die Richtung, wie es die AfD möchte.

Ähnlich sieht es bei der Polizei aus. Die Beamtinnen und Beamten werden sensibilisiert und geschult, und die Polizei ergreift bei Fällen von Angriffen oder Delikten gegen LGBTIQ*-Menschen alle rechtlichen und möglichen Maßnahmen. Das gilt auch für die Prävention.

Wo wir aber bei Ihnen sind, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist der Punkt der historischen Aufarbeitung. Die strafrechtliche Verfolgung homosexueller Menschen in der Vergangenheit war ein dunkles Kapitel. Deshalb unterstützen wir den Vorstoß, dass Bayern im Bund nachdrücklich darauf hinwirkt, dass zur Unterstützung der historischen Aufarbeitung der strafrechtlichen Verfolgung homosexueller Menschen und des späteren Umgangs mit den Opfern ein Fachgutachten in Auftrag gegeben wird. In diesem Gutachten soll die Rechts- und Lebenssituation homosexueller Männer und Frauen zwischen 1945 und den frühen 1970er-Jahren aufgearbeitet und dargestellt werden.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, ich bin davon überzeugt, dass unsere Gesellschaft heute den Begriff der Toleranz hochhält und dass gerade zum Thema von LGBTIQ*-Menschen vieles in den vergangenen Jahren angeschoben wurde. Ein sicheres Leben, ein Leben in Würde, gesellschaftliche Toleranz sexueller und anderer Eigenschaften – all diese Dinge sind weit mehr als nur Themen, die LGBTIQ*-Menschen betreffen. In Ihrem Antragspaket sprechen Sie Dinge an, die wir unterstützen, Dinge, die bereits umgesetzt werden und zu denen es unserer Meinung nach keine gesetzliche Anpassung braucht, da sich diese aus bestehenden Gesetzen und Prinzipien unserer Demokratie ergeben.

Daher stimmen wir als Fraktion der FREIEN WÄHLER den Anträgen unter den Tagesordnungspunkten 33, 35 und 37 zu und lehnen die Punkte 32, 34 und 36 ab.

Lassen Sie mich zum Ende noch einen Satz sagen: Am sozialen und kulturellen Leben müssen alle Menschen teilhaben, fair und offen. Gleichwertige Lebensverhältnisse sind für uns FREIE WÄHLER seit jeher eines der großen Ziele für Bayern, auch wenn sich die Gesellschaft stetig verändert und auch wenn es in der Gesellschaft immer wieder Menschen gibt, die sich daran leider nicht halten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die CSU-Fraktion spricht jetzt die Kollegin Barbara Becker.

Barbara Becker (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich spreche jetzt nur zu zwei Anträgen, die den Gesundheitsbereich betreffen. Zum einen das Thema stationäre Altenpflege: Frau Ganserer, Sie haben recht, dass die individuelle Lebenswelt, die Lebensentwürfe und die Lebensgestaltung der zu Pflegenden unbedingt eine Rolle spielen müssen, auch in der stationären Pflege. Pflegebedürftige müssen sich wertgeschätzt, wahrgenommen und angenommen fühlen, egal mit welcher Geschichte, egal mit welchem Hintergrund, mit welchen Vorlieben, mit welcher Orientierung, mit welchen Besonderheiten.

Jede Generation hat mit Sicherheit ihre Besonderheiten, ihre Traumatisierungen; und in jedem Leben gibt es traumatische Erlebnisse. Darauf muss Pflege immer eingehen – immer. Darauf geht sie auch ein. Zum Beispiel insbesondere in der Altenpflege mit Biografiearbeit, in Gesprächen mit Angehörigen, in Gesprächen natürlich auch mit den Pflegebedürftigen selber.

Frau Ganserer, es hat mich sehr gefreut zu hören, wie Sie hier im Landtag erleben, dass alle sehr wertschätzend, würdigend und entspannt mit Ihnen und Ihrer Situation bzw. Ihrem neuen Leben umgehen. Glauben Sie mir, bayerische Pflegekräfte sind auf

gar keinen Fall weniger motiviert und weniger fähig zu so etwas, wie Landtagsabgeordnete es sind. Wenn ich in manche Ecken des Plenums schaue, stelle ich fest: Sie sind vielleicht sogar im Gegenteil ganz besonders motiviert und befähigt. Das ist gerade das besondere Profil der Altenpflegeausbildung. Da werden Gewalterfahrungen und Diskriminierungen auch wegen anderer Merkmale in der stationären Pflege besonders bedeutsam.

Was die Formalien anbelangt, hat Susann Enders bereits ganz wunderbar gesagt, was in welchem Curriculum und in welchem Gesetz zu LGBTIQ*-Personen schon steht; deshalb lasse ich das jetzt weg.

Mir geht jetzt noch Folgendes durch den Kopf: Insbesondere, wenn Pflegebedürftige demenziell erkranken, erhalten besondere Situationen und Traumata noch eine spezifischere Bedeutung. Ich bin deshalb auch sehr froh, dass wir im Landtag in ein Projekt zur Traumatherapie für demenziell erkrankte pflegebedürftige Menschen in Würzburg gemeinsam gutes bayerisches Steuergeld investiert haben. Dort werden Gewalterfahrungen, Traumatisierungen, aber auch besondere Lebenssituationen, -entwürfe und -identitäten wie LGBTIQ* eine Rolle spielen.

Wir können uns auf die Pflegekräfte verlassen. Wir können uns auch darauf verlassen, dass wir hier gut aufgestellt sind. Ich bitte deshalb um Ablehnung dieses Antrags.

Zum Antrag hinsichtlich der flächendeckenden Versorgung von transgeschlechtlichen Personen im Gesundheitssystem: Es sollte unser Interesse sein, dass dazu berichtet wird. Zahlen, Daten und Fakten sind ganz sicher gut. Wir Christsozialen stimmen dem Antrag zu.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weil in dieser Debatte mehrfach die Frage der Flagge angesprochen wurde, möchte ich, bevor ich in die Abstimmung eintrete, auf Folgendes hinweisen: Es gibt eine Flaggenord-

nung des Bundes, die sich auch an alle Länder richtet. Darin gibt es klare Regelungen zur Bundesflagge, zur Europaflagge, zur bayerischen Flagge usw., und daran halten wir uns auch. Ich wollte das einfach nur einmal gesagt haben, damit keine Missverständnisse aufkommen.

Ich komme jetzt zur Abstimmung. Hierzu werden die Anträge wieder getrennt. Der Einfachheit halber verzichte ich auf einen Aufruf mit dem jeweiligen langen vollständigen Betreff – ich hoffe, das ist in Ihrem Interesse – und beschränke mich auf die Angabe der Drucksachennummer.

Ich lasse zuerst über den Antrag auf Drucksache 18/6955 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Kommunale Frage, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag auf Drucksache 18/6955 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD und die FDP. Gegenstimmen! – Das sind die FREIEN WÄHLER, die CSU, die AfD und der Kollege Plenk (fraktionslos). Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich komme nun zur Abstimmung über den Antrag auf Drucksache 18/6956. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie empfiehlt die Annahme des Antrags mit Änderungen. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/8632. Ergänzend dazu haben sich die antragstellenden Fraktionen darauf verständigt, dass Satz 1 folgende Fassung erhalten soll:

> Die Staatsregierung soll bis Ende des Jahres 2020 dem Landtag berichten, inwiefern die LGBTIQ*-Beratungsinfrastruktur insbesondere in ländlichen Gebieten gestärkt werden kann.

Wer dem Antrag auf Drucksache 18/6956 in der geänderten Fassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD, die FREIEN WÄHLER, die CSU, die FDP und der Kollege Plenk (fraktions-

los). Gegenstimmen! – Das ist die AfD. Stimmenthaltungen? – Stimmenthaltungen sehe ich keine. Damit ist der Antrag angenommen.

Als Nächstes lasse ich über den Antrag auf Drucksache 18/6957 betreffend "Stationäre Altenpflege" abstimmen. Der federführende Ausschuss für Gesundheit und Pflege empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD und die FDP. Gegenstimmen! – Das sind die FREIEN WÄHLER, die CSU, die AfD und der Kollege Plenk (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Stimmenthaltungen sehe ich keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich komme nun zur Abstimmung über den Antrag auf Drucksache 18/6958. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt die Annahme des Antrags mit der Maßgabe, dass die Nummer 4 eine neue Fassung erhält. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf die Drucksache 18/8903.

Wer dem Antrag in der geänderten Fassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD, die FREIEN WÄHLER, die CSU, die FDP und der Kollege Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen! – Das ist die AfD. Stimmenthaltungen? – Stimmenthaltungen sehe ich keine. Damit ist dem Antrag in der geänderten Fassung zugestimmt worden.

Ich lasse nun über den Antrag auf Drucksache 18/6959 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD und die FDP. Gegenstimmen! – Das sind die FREIEN WÄHLER, die CSU, die AfD und der Kollege Plenk (fraktionslos). Damit ist der Antrag abgelehnt.

Zuletzt lasse ich über den Antrag auf Drucksache 18/6960 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Gesundheit und Pflege empfiehlt die Annahme des Antrags mit der Maßgabe, dass im ersten Satz nach dem Wort "Familie" die Wörter "bis Anfang 2021" eingefügt werden. Ergänzend verweise ich auf Drucksache 18/8560.

Wer dem Antrag mit der genannten Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD, die FREIEN WÄHLER, die CSU, die FDP und der Kollege Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen! – Das ist die AfD. Stimmenthaltungen? – Stimmenthaltungen sehe ich keine. Damit ist dem Antrag in der geänderten Fassung zugestimmt worden.